Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1881

37 (5.11.1881)

Visual Library

Nr. XXXVII.

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Samstag den 5. November 1881.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: die Einberufung der Landstände betreffend; die Ernennung von acht Mitgliedern in die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; die Ernennung des Präsidenten und der Vizepräsidenten für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; Ordensverleihungen. Medaillenverleihungen. Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: den Rechtsanwalt Robert Joachim in Mannheim betreffend; die Wahl eines Dekans für die Diözese Adelsheim betreffend; Aenderung von Familiennamen betreffend; des Ministeriums des Innern: die staatsärztliche Prüfung betreffend; die Vornahme einer Ersatzwahl zur ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend; die Vornahme einer Ersatzwahl zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend; des Finanzministeriums: das Ergebniß der im Oktober d. J. stattgehabten Prüfung im Finanzfache betreffend.

Diensterledigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Die Einberufung der Landstände betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir haben beschlossen, Unsere getreuen Stände auf

Dienstag, den 15. November d. J.

um Uns zu versammeln und laden daher sämmtliche Abgeordnete zu beiden Kammern ein, sich auf gedachten Tag in Karlsruhe einzufinden.

Gegeben zu Schloß Baden den 4. November 1881.

Friedrich.

Turban.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Jost.

Die Ernennung von acht Mitgliedern in die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns in Gemäßheit der §§. 27 und 32 der Verfassungsurkunde allergnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer zu ernennen:

1. Unseren Landgerichts-Präsidenten Benckiser;
2. Unseren Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Schwarzmann;
3. Unseren Geheimen Rath Dr. Knies;
4. Unseren Geheimen Rath Dr. Grashof;
5. Unseren Ministerialrath und Landeskommissär Haas;
6. Unseren Geheimen Hofrath von Holst;
7. den Fabrikinhaber Franz Joseph Faller in Lenzkirch;
8. den Kaufmann Philipp Diffené in Mannheim.

Wir beauftragen den Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Turban, diese Unsere höchste Entschließung vorstehend benannten Personen und seiner Zeit der ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben zu Schloß Baden den 4. November 1881.

Friedrich.

Turban.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Jost.

Die Ernennung des Präsidenten und der Vizepräsidenten für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir ernennen zum Präsidenten der ersten Kammer Unserer Ständeversammlung für die Dauer des nächsten Landtags Unseren Landgerichts-Präsidenten Benckiser, sodann zum ersten Vizepräsidenten:

den Freiherrn Karl Rüdt von Collenberg-Bödigheim

und zum zweiten Vizepräsidenten:

den Grafen Friedrich von Berlichingen-Rossach.

Wir beauftragen den Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Turban, diese Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben zu Schloß Baden, den 4. November 1881.

Friedrich.

Turban.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Jost.

Ordensverleihungen

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Premierlieutenant Witzenmann im Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7 und dem bisherigen Kaserneninspektor in Karlsruhe, Eduard Wollenberg, das Ritterkreuz zweiter Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preußischen Geheimen Ober-Regierungsrath Anders das Kommandeurkreuz zweiter Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberrechnungsrath Wilhelm Fesenbeckh bei Großherzoglicher Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Sekondelieutenant Adolf Merten vom badischen Pionier-Bataillon Nr. 14 das Ritterkreuz zweiter Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Direktor des Thalia-Theaters in Hamburg, Chéri Maurice, das Ritterkreuz erster Klasse und

dem Regisseur Franz Bittong an derselben Kunstanstalt das Ritterkreuz zweiter Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Königlich Württembergischen Kammerherrn Grafen Karl von Linden das Kommandeurkreuz I. Klasse,

dem zweiten Sekretär im auswärtigen Departement in Stockholm Ove Gude und

dem Königlich Dänischen wirklichen Kammerrath a. D. Emil Jonas das Ritterkreuz I. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Königlich Schwedischen Staatsangehörigen HöchstIhren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen und zwar:

das Kommandeurkreuz erster Klasse:

dem vormaligen Marineminister Baron Friedrich von Otter,

dem Vizepräsidenten des Stadtrathes von Stockholm und Mitglied des obersten Gerichtshofes Claës Albert Lindhagen,

dem Präsidenten des Stadtrathes von Göthaburg Johann Jakob Ekmann;

das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Kapitän Louis Palander de Vega, Adjutant Seiner Majestät des Königs,

dem Kapitän Karl Eduard Smith, Kommandant Seiner Majestät Schiffes „Sköldmön",

dem Vorstand des Organisations-Komités der Empfangsfeierlichkeiten in Stockholm Karl Fabian Edelstam,

dem Kammerjunker Erland von Lorich vom Hofstaat Seiner Majestät des Königs.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Postenführer Nikolaus Hermann in Basel die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Königlich Schwedischen Hofbediensteten folgende Medaillen zu verleihen und zwar:

die kleine goldene Verdienstmedaille:

dem Hofquartiermeister C. E. S. Lindberg,

dem Hoffourier J. A. Jansson,

dem Kammerdiener P. A. Hagberg,

dem Leibjäger J. N. Weiß,
dem Kammerdiener C. Malmquist,
dem Läufer C. Blomquist,
dem Kammerdiener Holmgren,
dem Leibkutscher A. E. Roos,
dem ersten Koch Eckberg;

die silberne Verdienstmedaille:

dem Hoflakai C. A. Lindblom,
dem Hoflakai G. Gustafsson,
dem Hoflakai J. F. Gimström,
dem Hoflakai J. Carlsson,
dem Hoflakai A. O. Ulennorholm,
dem Jäger C. R. Fredriksson,
dem Läufer G. Hallborg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptamtsdiener Franz Laier in Baden die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberschloßhauptmann Ferdinand Freiherrn Röder von Diersburg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Königlich Preußischen Kronenordens zweiter Klasse mit Stern zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 12. Oktober d. J.

gnädigst geruht:

den Ministerialrath Sprenger bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues aus Anlaß organisatorischer Aenderungen auf 1. November d. J. unter Vorbehalt seiner Wiederverwendung und

den Oberrechnungsrath Wilhelm Fesenbeckh bei derselben Behörde auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 30. Oktober d. J.
gnädigst geruht:

den Präsidenten des Landgerichts Karlsruhe, Friedrich Serger, zum Präsidenten des Oberlandesgerichts und

den Präsidenten des Landgerichts Mosbach, Karl Nicolai, zum Präsidenten des Landgerichts Karlsruhe zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 23. Juni d. J. aus der Zahl der von dem erzbischöflichen Kapitelsvikariat der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Wöschbach, Dekanats Bruchsal, den Pfarrer Karl Maurer in Rittersbach gnädigst zu designiren geruht und ist derselbe am 3. Oktober d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. gnädigst geruht, den Pfarrer Keerl in Leutershausen auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Thennenbronn präsentirten Vikar Johann Andreas Kenck in Kirnbach zum Pfarrer in Thennenbronn zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Den Rechtsanwalt Robert Joachim in Mannheim betreffend.

Auf Grund der deutschen Rechtsanwaltsordnung ist bei dem Großherzoglichen Landgerichte Mannheim Rechtsanwalt Robert Joachim eingetragen und der Eintrag im deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht worden.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
A. A. d. Pr.
von Seyfried.

Vdt. Hildenbrand.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Adelsheim betreffend.

Von der evangelischen Diözesansynode Adelsheim wurde der bisherige Dekan Eberhardt in Sennfeld auf weitere sechs Jahre zum Dekan dieser Diözese gewählt und es hat diese Wahl gemäß §. 52 der Kirchenverfassung die Bestätigung des evangelischen Oberkirchenraths erhalten.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Hildenbrand.

Die Aenderung von Familiennamen betreffend.

Karl Lingenfelser von Flehingen, z. Z. in Rüppurr wohnhaft, hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Familiennamen in „Hoffmann" umändern zu dürfen.

Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Panther.

Die staatsärztliche Prüfung betreffend.

Die Aerzte Dr. med. Josef Kugler in Ettlingen und Alexander Janzer in Bretten haben sich der in der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juli 1873 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und sind für bestanden erklärt worden.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1881.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.

L. Cron.

Vdt. Krems.

Die Vornahme einer Ersatzwahl zur ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Schloß Baden, den 28. Oktober 1881, gnädigst anzuordnen geruht, daß von der Universität Heidelberg wegen Ablebens des seitherigen Abgeordneten zur

ersten Kammer der Ständeversammlung, Geheimerath Dr. Bluntschli in Heidelberg, eine Ersatzwahl vorgenommen werde.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1881.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Turban.

Vdt. Dr. Mayer.

Die Vornahme einer Ersatzwahl zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Schloß Baden, den 2. November 1881, gnädigst anzuordnen geruht, daß im 19. Wahlbezirk für die Wahlen zur zweiten Kammer der Ständeversammlung für den freiwillig ausgetretenen Abgeordneten, Bezirksthierarzt Theodor Frank von Theningen, eine Ersatzwahl vorgenommen und mit deren Leitung der Großherzogliche Oberamtmann Dr. Schmieder in Staufen beauftragt werde.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 4. November 1881.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Turban.

Vdt. Dr. Mayer.

Das Ergebniß der im Oktober d. J. stattgehabten Prüfung im Finanzfache betreffend.

Auf Grund der im Oktober d. J. ordnungsmäßig erstandenen Staatsprüfung im Finanzfach ist der Finanzkandidat

Otto Beger von Lahr

unter die Zahl der Finanzpraktikanten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1881.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Eustätter.

Vdt. Glock.

Diensterledigung.

Die Stelle eines Bezirksarztes in Müllheim ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.